



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Landesweite Drohnenabwehr-Strategie für Hessen notwendig – Zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zur Stärkung der Sicherheitsarchitektur

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Bedrohung durch Drohnen in Deutschland eine neue sicherheitsrelevante Dimension erreicht hat und zunehmend eine erhebliche Herausforderung für die innere Sicherheit darstellt. Trotz des seit 2019 bestehenden Kompetenzzentrums für Drohnen in Egelsbach, der Anschaffung von rund 100 Drohnen, bestehender Abwehrtechnik und der rechtlichen Grundlage in § 15e HSOG reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus, um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen. Besonders unkooperative oder autonome Drohnen, die Sicherheitsmechanismen umgehen und auf herkömmliche elektronische Abwehrsysteme kaum reagieren, verdeutlichen die bestehenden Lücken.
2. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die zentrale Organisationsstruktur mit nur einem Kompetenzzentrum bei der flächendeckenden Sicherung Hessens an ihre Grenzen stößt. Auch die vom Innenminister im Oktober 2025 angekündigten Investitionen in neue Abwehrsysteme sind zwar ein wichtiger Schritt, bedürfen jedoch einer strategischen, langfristigen Gesamtplanung statt einzelner punktueller Maßnahmen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein landesweites Gesamtkonzept zur Drohnenabwehr vorzulegen. Dieses muss insbesondere folgende Elemente enthalten:
 - a) Durchführung einer umfassenden Bedrohungsanalyse aller kritischen Infrastrukturen mit dem Ziel einer detaillierten Risikoanalyse.
 - b) Zeitlich und finanziell konkreter Stufenplan für den systematischen Ausbau der Drohnenabwehr-Infrastruktur mit klarer Prioritätensetzung für Sofort-, Mittel- und Langfristmaßnahmen.
 - c) Eindeutige Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Landes- und Bundespolizei und Bundeswehr mit klaren Eskalations- und Kommunikationswegen.
 - d) Vollausgestattete regionale Kompetenzzentren in dezentraler Struktur in allen sieben Polizeipräsidien und Stärkung der landesweiten Koordinierungsfunktion des bestehenden Kompetenzzentrums in Egelsbach.
 - e) Umfassende technische Aufrüstung zur Bekämpfung unkooperativer Drohnen durch moderne Störsysteme, Multi-Sensor-Systeme, physische Abwehrmittel sowie KI-gestützte Detektionssysteme zur Analyse von Flugmustern und automatischer Bedrohungserkennung.
 - f) Stärkung der personellen Ausstattung bei der Landespolizei speziell für die Drohnenabwehr, gleichmäßig verteilt auf alle Polizeipräsidien mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen von technischen Spezialisten bis Einsatzleitern.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des § 15e HSOG auf, insbesondere durch klare Abgrenzung von Zuständigkeiten und Eskalationsstufen mit Regelungen zu Einsatzbefugnissen, verbindliche Verhältnismäßigkeitskriterien für Abwehrmaßnahmen (von Störung über Übernahme der Steuerung bis zum Abschuss als ultima ratio) sowie die Prüfung rechtlicher, technischer und ethischer Voraussetzungen für eine mögliche kontrollierte Bewaffnung von Polizeidrohnern durch eine interdisziplinäre Expertenkommission (unter Einbeziehung der Erfahrungen aus Bayern und geplanter Bundesrahmenbedingungen). Außerdem sollen unkooperative Drohnen als erhöhte Bedrohung gelten, klare Rechtsgrundlagen für physische Counter-UAS-Systeme einschließlich beschleunigter Verfahren geschaffen und Eilverfahren für Schwarmangriffe oder koordinierte Attacken etabliert werden, die sofortige, umfassende Gegenreaktionen ermöglichen.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, detaillierte Handlungsrichtlinien für unterschiedliche Bedrohungsszenarien – von zivilen Störungen bis zu Terror- und Hybridbedrohungen – zu entwickeln und sichere Kommunikationsnetze und umfassende Cybersecurity-Maßnahmen auszubauen. Zudem sind Präventions- und Aufklärungskampagnen zu etablieren, die die Bevölkerung sowohl für bestehende und zukünftige Drohnenbedrohungen sensibilisieren als auch für einen verantwortungsvollen Umgang mit Drohentechnologie werben.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf, sich für eine enge föderale, europäische und internationale Zusammenarbeit in der Drohnenabwehr einzusetzen. Dabei sind einheitliche und interoperable Standards sowie Verfahren für die Kooperation mit Bund, Ländern, EU- und NATO-Partnern festzulegen und regelmäßig durch ein interdisziplinäres Expertengremium den aktuellen technologischen und sicherheitsrelevanten Entwicklungen anzupassen. Flexibel gestaltete Beschaffungs- und Implementierungsverfahren sollen die gemeinsame Standardisierung, länder- und grenzüberschreitende Systementwicklung sowie die Kooperation mit Partnern zur technologischen Innovation und zur Stärkung der internationalen Verteidigungsfähigkeit ermöglichen.

Begründung:

Die Bedrohung durch unkooperative Drohnen hat in Deutschland eine neue Dimension erreicht und erfordert ein grundlegendes strategisches Umdenken in der Sicherheitsarchitektur. Die Zahl der Zwischenfälle ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Diese Entwicklung zeigt, dass herkömmliche Abwehrmaßnahmen nicht mehr ausreichen. Während konventionelle, ferngesteuerte Drohnen meist durch Funk- oder GPS-Störungen neutralisiert werden können, stellen unkooperative und autonome Systeme mit deaktivierten Sicherheitsfunktionen, alternativen Navigationsmethoden oder KI-gesteuerten Flugprogrammen eine völlig neue Qualität der Bedrohung dar. Sie können Sicherheitsmechanismen umgehen, sind schwer zu detektieren und agieren häufig in Schwärmen.

Eine moderne Drohnenabwehr muss deshalb technische, rechtliche, organisatorische und personelle Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Ziel ist der Aufbau eines landesweiten Gesamtkonzepts, das die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern sowie kritischer Infrastrukturen wie Flughäfen, Bahnhöfen, Energieanlagen, Rechenzentren, Regierungsgebäuden und Großveranstaltungsorten langfristig gewährleistet.

Dazu gehört zunächst eine umfassende Risiko- und Bedrohungsanalyse als Grundlage für gezielte Schutzmaßnahmen und eine effiziente Ressourcenzuteilung. Angesichts zunehmend hybrider Angriffsformen – von Sabotage bis Spionage – ist ein klar priorisierter Stufenplan mit Zeit- und Finanzrahmen notwendig, um den systematischen und nachhaltigen Aufbau der Drohnenabwehr-Infrastruktur zu sichern. Gleichzeitig müssen Zuständigkeiten und Kommunikationswege zwischen Landespolizei, Bundespolizei, Bundeswehr und weiteren Sicherheitsbehörden eindeutig geregelt werden, um Reaktionsverzögerungen oder Kompetenzkonflikte zu vermeiden.

Die Schaffung verbindlicher, interoperabler Standards erleichtert die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, Bundesbehörden und europäischen Partnern und ermöglicht eine schnelle Anpassung an technologische Entwicklungen. Regionale Kompetenzzentren mit 24/7-Bereitschaft in allen Polizeipräsidien, eng vernetzt mit dem bestehenden Kompetenzzentrum in Egelsbach, bilden das Rückgrat einer modernen, dezentralen Struktur. Dadurch können Bedrohungen im gesamten Landesgebiet schnell erkannt und koordiniert abgewehrt werden.

Zur technischen Modernisierung gehören multi-spektrale RF- und GPS-Jamming-Systeme der neuesten Generation, die auch verschlüsselte oder frequenzspringende Kommunikation stören können. Ergänzt werden sie durch Multi-Sensor-Systeme, die Radar-, akustische, optische und thermische Detektion kombinieren und damit auch RF-stille, autonome oder Mikro-Drohnen zuverlässig erfassen. Physische Abwehrmittel wie Hochleistungs-Fangnetze, Abfangdrohnen, gerichtete Mikrowellen- und Lasersysteme erweitern das Einsatzspektrum und ermöglichen eine situationsgerechte Reaktion. KI-gestützte Analyse- und Vorhersagesysteme sind ein weiterer zentraler Baustein: Sie erkennen verdächtige Flugmuster, erstellen automatisierte Lagebilder. Damit können Bedrohungen in Echtzeit bewertet und Risiken deutlich reduziert werden. Gleichzeitig sollten hessische Unternehmen bei der Entwicklung und Produktion von Counter-UAS-Technologien gezielt unterstützt werden.

Die vollständige Einbindung aller Detektionssysteme in eine zentral gesteuerte, verschlüsselte Kommando- und Kontrollzentrale gewährleistet eine optimale Koordination und Cybersicherheit. Da auch die technische Infrastruktur selbst zunehmend Ziel von Hackerangriffen wird, sind umfassende Cybersecurity-Maßnahmen unverzichtbar. Nur so kann die Einsatzbereitschaft der Systeme dauerhaft gesichert werden.

Parallel dazu ist eine umfassende Personaloffensive erforderlich. Moderne Drohnenabwehrtechnik erfordert hochqualifiziertes Personal mit technischem, taktischem und rechtlichem Fachwissen. Daher müssen in allen Polizeipräsidien spezialisierte Teams aus IT-Expertinnen, Ingenieuren, Technikerinnen und Einsatzleitern aufgebaut werden. Karriereperspektiven innerhalb der Drohnenabwehr sind zu stärken, damit die langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte gelingen kann. Ergänzend ist ein jährlich verpflichtendes Fortbildungsprogramm notwendig, das aktuelle Technologien, rechtliche Grundlagen und Einsatzverfahren vermittelt. Realitätsnahe Übungen und Krisenmanagementtrainings mit allen relevanten Akteuren erhöhen die Einsatzsicherheit und verbessern die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Rechtlich muss der § 15e HSOG fortentwickelt werden. Dazu gehören klare Zuständigkeitsregeln, eindeutige Verhältnismäßigkeitskriterien für Maßnahmen bis hin zum Abschuss als ultima ratio sowie die Prüfung der kontrollierten Bewaffnung von Polizeidrohnen durch eine interdisziplinäre Expertenkommission. Auch schnelle Eilverfahren bei Schwarmangriffen oder koordinierten Attacken sind erforderlich, um zeitkritische Entscheidungen zu ermöglichen.

Zur Stärkung der Resilienz gehört außerdem die präventive Aufklärung. Informationskampagnen und Sensibilisierungsmaßnahmen fördern den verantwortungsvollen Umgang mit Drohnen und helfen, illegale Aktivitäten frühzeitig zu erkennen. Abschließend ist die enge Zusammenarbeit auf föderaler, europäischer und internationaler Ebene entscheidend. Einheitliche Standards, gemeinsame Beschaffungen, länderübergreifende Lagebilder und Kooperationen mit EU- und NATO-Partnern erhöhen die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Drohnenabwehr und stärken die gemeinsame Verteidigungsfähigkeit.

Nur durch einen ganzheitlichen, langfristig angelegten und wissenschaftlich fundierten Ansatz – mit moderner Technik, klaren rechtlichen Rahmenbedingungen, gut ausgebildetem Personal und internationaler Vernetzung – kann Hessen den neuen Bedrohungen aus der Luft wirksam begegnen und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger sowie seiner kritischen Infrastrukturen nachhaltig gewährleisten.

Wiesbaden, 4. November 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas